



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Ges. bürgerlichen Rechts
L+K Bohr- und Sägeservice Korthals und
Lawrenz
Harsdorfer Worthen 1
39110 Magdeburg

Länderschlüssel:	3
Finanzamtsnummer:	102
Steuernummer:	10217464604
Sicherheitsnummer:	32453479

25. Mai 2018

Identifikationsnummer(n):

**Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen
gemäß § 48b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)**

Unser Aktenzeichen:

102 / 174 / 64604

Name, Anschrift

Ges. bürgerlichen Rechts L+K Bohr- und Sägeservice Korthals und
Lawrenz, Harsdorfer Worthen 1, 39110 Magdeburg

Rechtsform

Gesellschaft bürgerlichen Rechts

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungs-
empfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit
ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **27.05.2018 bis zum 26.05.2021**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte
Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt
werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistel-
lungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung
kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.bund.de) erfolgen. Dazu
werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den
Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht
oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nach-
frage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das
Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanz-
amt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit.

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o. g. Gültigkeitszeit-
raumes und / oder für die o. g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des
Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.


Kupsch



Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12

Telefax: 0391 885 1000

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: MARKDEF1810



SACHSEN-ANHALT

Finanzamt
Magdeburg

Finanzamt Magdeburg, Tessenowstraße 10, 39114 Magdeburg

Ges. bürgerlichen Rechts
L+K Bohr- und Sägeservice Korthals und
Lawrenz
Harsdorfer Worthen 1
39110 Magdeburg

25. Mai 2018

Identifikationsnummer(n):

**Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers
bei Bauleistungen**

Hiermit wird zur Vorlage bei dem leistenden Unternehmer / Subunternehmer bescheinigt, dass

Unser Aktenzeichen:

102 / 174 / 64604 Ü2001

Frau Kupsch

Zimmer: 601

Durchwahl: 0391 885-2568

Name / Firma, Anschrift / Sitz

L+K Bohr- und Sägeservice Korthals und Lawrenz, Harsdorfer Worthen 1,
39110 Magdeburg

Bauleistungen im Sinne des § 13b Abs. 2 Nr. 4 UStG nachhaltig erbringt und unter der Steuernummer 102 / 174 / 64604 und der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE294560963 registriert ist.

Für die o. g. empfangenen Leistungen wird deshalb **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 2 UStG).

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 26.05.2021

Rechtsbehelfsbelehrung

Sie können die Erteilung des Nachweises zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen mit dem Einspruch anfechten.

Der Einspruch ist beim umseitig bezeichneten Finanzamt schriftlich einzureichen, diesem elektronisch zu übermitteln oder dort zur Niederschrift zu erklären. Die Frist für die Einlegung des Einspruchs beträgt einen Monat. Sie beginnt mit Ablauf des Tags, an dem Ihnen der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen bekannt gegeben worden ist. Bei Zusendung durch einfachen Brief oder Zustellung mittels Einschreiben durch Übergabe gilt die Bekanntgabe mit dem dritten Tag nach Aufgabe zur Post als bewirkt, es sei denn, dass der Nachweis zur Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers bei Bauleistungen und / oder Gebäudereinigungsleistungen zu einem späteren Zeitpunkt zugegangen ist. Bei Zustellung mit Zustellungsurkunde oder mittels Einschreiben mit Rückschein oder gegen Empfangsbekanntnis ist Tag der Bekanntgabe der Tag der Zustellung.

Tessenowstraße 10
39114 Magdeburg

Öffnungszeiten:

Mo. Di. Do. und Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
Dienstag 14:00 - 18:00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 0391 885 12

Telefax: 0391 885 1000

www.finanzamt.sachsen-anhalt.de

www.sachsen-anhalt.de

poststelle@fa-md.ofd.mf.sachsen-anhalt.de

Kupsch



Bundesbank Filiale Magdeburg
BIC: BFSW33HAN